

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1896

134 (19.3.1896) Mittagblatt

Karlsruher Zeitung.

Mittagsblatt.

Donnerstag, 19. März.

Mittagsblatt.

N^o 134.

Expedition: Karl-Friedrich-Str. Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gepaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1896.

Nicht-Amtlicher Theil.

Deutscher Reichstag.

(Telegraphische Ergänzung des vorläufigen Berichts.)
Berlin, 18. März.

Staatssekretär v. Marshall fährt fort: Wir haben schon sechs Wochen vor dem Friedensschlusse die japanische Regierung in freundschaftlicher Weise darauf aufmerksam gemacht, daß eine Annexion auf dem chinesischen Festlande voraussichtlich zu einer europäischen Intervention führen würde, speziell die Annexion der Halbinsel Kiao-Tong. Japan befolgte unsern Rath nicht; ich nehme an, aus zwingenden Gründen. Als die russische Regierung entschlossen war, diesen Friedensschluß nicht zu dulden, kam es zu jener friedlichen Intervention, deren Ausgang ja bekannt ist. Man hat uns vorgeworfen, wir hätten durch diese Intervention die Geschäfte Rußlands und Frankreichs besorgt. Ich behaupte im Gegentheil, daß nur dadurch, daß wir an derselben theilnahmen, es uns möglich war, die deutschen Interessen wirksam zu vertreten. Wir haben unsere Haltung nicht Japan zu Leide und China zur Freude eingenommen. Eine kräftig auftretende Nation wie die japanische, die in kurzer Zeit durch unermüdete Arbeit Stannenswerthes geleistet und gezeigt hat, daß sie ein starkes Schwert zu Wasser und zu Lande besitzt, mag immer auf die Sympathien der deutschen Nation rechnen. (Beifall.) Hoffentlich wird es auch gelingen, unsere kommerziellen Verhältnisse zu Japan auf eine feste und sichere Basis zu stellen. Dem unermüdeten Eifer unserer Flotte ist es in erster Reihe zu danken, daß die Befürchtungen sich nicht bekämpten, welche bei Ausbruch jenes Krieges für die deutschen Interessen gehagt wurden. Unsere Flotte hat sich den Dank der Nation in vollem Maße erworben. (Beifall.) Es handelt sich also um feste, bestimmte Ziele. Ich will aber ehrlich zugeben, in dem Worte „uferlos“ steckt ein gewisser Sinn, ein Körnchen Wahrheit. Jede menschliche Aufgabe ist uferlos, insofern wir nie einen Endpunkt erreichen, am allerwenigsten auf materiellem Gebiete, und darum sage ich: So lange der deutsche Schaffensgeist thätig ist, so lange werden auf unseren Werften Kreuzer nicht verschwinden, die unsere Interessen schützen sollen, und wenn man fragt: Quousque tandem verdet ihr die Steuerzahler noch belasten, so sage ich dagegen: Wo ist eine Grenze unserer überseeischen Interessen? Der Schutz dieser Interessen hat aber auch eine ideelle Seite. Tausende von Landheuten können wir dem Deutschthum erhalten, wenn wir durch einen kräftigen Schutz im gegebenen Augenblicke zu ihrem Herzen sprechen. Es handelt sich also hier in jedem Sinne um eine gute deutsche Politik und ich hoffe, für eine solche wird der Reichstag jeder Zeit die nöthigen Mittel bewilligen. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Bebel (Soz.): Der Chauvinismus ist in Deutschland vorhanden, und gerade er ist die Heimstätte der uferlosen Flottenpläne. Wenn man dem Vertreter dieser Pläne nicht einen gewissen Einfluß zusprechen würde, wäre jede Erregung in der Presse und dann im Reichstags lächerlich. Aber gerade von der Presse hat man von der günstigen Stellungnahme in höheren Kreisen der Regierung gehört. Stände es in der That so traurig mit unserer Flotte, wie Staatssekretär von Marshall es geschildert hat, so muß man damit unsummiert

gewirthschaftet haben, da die Flotte gerade in den letzten zehn Jahren 603 Millionen Mark verschlungen hat. Das Meer hat in derselben Zeit 5 1/2 Milliarden gekostet. Der Kampf gegen den Militarismus, den man am 18. März vor 48 Jahren aufgenommen hat, wird in dieser Zeit wohl ein ruhmvolleres Ende finden.

Staatssekretär Hollmann: Der Abg. Bebel hat den Marineminister in Zusammenhang gebracht mit den uferlosen Flottenplänen. Ich muß diese Infrimination ganz entschieden zurückweisen. Der Abg. Bebel hat darauf hingewiesen, daß große Summen in den letzten zehn Jahren zur Entwicklung der Marine verwendet worden sind, aber die angegebenen Summen sind zum Schiffsbau nur zum geringsten Theile verwendet worden; wir müssen zunächst dafür sorgen, daß das Reich gedeckt ist, dann erst werden wir um den Schutz der anderen Gebiete bemüht sein können; freilich die mit der Flottenvermehrung verknüpften Pläne völlig klar zu stellen, ist nicht möglich. Ich hoffe, daß die Darlegungen der Herren Dr. Lieber und Freiherr v. Marshall nach dieser Seite hin das Gespenst der uferlosen Flottenpläne beseitigt haben. Andererseits wird man doch auch zugeben müssen, daß unsere Marine nicht mehr den heutigen Anforderungen entspricht, wozu ein prozentualer Vergleich zwischen Ersatz und Abgang genügender Beweismaterial liefert. Kommt es aber zu einer politischen Aktion, so müssen wir widerstandsfähig sein; wir nehmen nichts in Aussicht, was Sie erschreckt. Im nächsten Jahre werden wir abschließende Aufklärungen darüber geben können. Wenn wir eine kleine Flotte haben, so muß diese qualitativ desto besser sein.

Abg. Pachnid (freis. Volksp.): Was Herr Bebel betont hat, ist allerdings der Hauptzweck unserer Flotte, die Küstenverteidigung. Wir können nicht mit England, der Herrscherin der Meere, wetteifern. Den Werth der Wachsamkeit verlernen wir nicht, aber in dem Augenblicke, wo Mehrforderungen im Etat erscheinen, müßte man sich eine gewisse Zurückhaltung auferlegen, sowie, wenn man hört, was es kostet, manchen Wunsch zurückstellen müssen. Wenn man so maßvoll in der Vernehmung der Flotte verfährt, werden wir uns einigen können. Die Regierung hat sich dahin erklärt, man wolle die seemüthigen Schiffe ergänzen und die Flotte auf dem Niveau der Zeit erhalten. Allerdings, eine Vernehmung der Flotte ist damit immerhin noch nicht abgeschlossen und gute Verträge werden noch nach manchen Seiten von größerem Nutzen sein können. Besonders empfiehlt es sich, daß der Handelsvertrag mit Japan endlich zum Abschluß gebracht werde. Wir wünschen eine Ergänzung der Flotte in den bisher eingehaltenen Grenzen unter dauernder Berücksichtigung der Finanzzustände.

Abg. v. Bennigsen (nat.-Lib.): In der Budgetkommission ist der Etat von einer großen Mehrheit bewilligt worden und er wird auch hoffentlich im Laufe eine Mehrheit finden. Es ist erwiesen worden, daß die Mehrforderungen notwendig sind. Es ist darum nicht berechtigt, dem Centrum den Vorwurf zu machen, wie es Bebel getan, daß es für die uferlosen Flottenpläne agitirt habe. Die Finanzen sind ja jetzt in einer besseren Lage und über die beste Form der Schiffe sind wir uns jetzt auch klar. Also dürfen wir keinen Moment mehr warten. Die für das Militär und die Marine ausge-

gebenen Summen haben uns das Lob anderer Nationen eingetragen, daß wir mit den Summen mehr leisten, als es ihnen möglich ist. Die sichere Aussicht auf Frieden verdanken wir zunächst der deutschen Regierung und ihren militärischen Maßnahmen, wodurch wir uns Autorität und mächtige Verbündete verschafft haben. (Bravo.) Im Kriegszustande würde die schleswig-holsteinische Küste ungedeckt sein. Man erinnere sich der Rolle, die der Norddeutsche Bund gegenüber Dänemark im Jahre 1864 mit seiner Flotte gespielt hat. Daß die Flotte für Handel und Industrie von größerer Bedeutung ist, kann Niemand ernstlich läugnen; gerade die bedeutendsten Flotten gehören dem handeltreibenden England und Nordamerika an. Die Entwicklung von Handel und Industrie hat Deutschland zu einem mächtigen Konkurrenten Englands sogar auf eigenem Boden gemacht. Eine große Nation muß ihre Interessen im Inlande und Auslande gleichmäßig wahrnehmen. Namens meiner Freunde habe ich zu erklären: Wenn die Regierung mit einer Vorlage über Vernehmung der Flotte an uns herantreten wird, werden wir dieselbe sorgfältig prüfen und nur dasjenige bewilligen, was aus der dringenden Nothwendigkeit nachgewiesen wird und gleichzeitig die Leistungsfähigkeit der Finanzen nicht übersteigt. (Beifall.)

Abg. Richter (freis. Ver.) befürwortet die Mehrforderung, weil dadurch eine gesunde Gleichmäßigkeit in den Schiffsbau kommen werde, und wünscht, daß seitens der Regierung der Bauplan der zu bewilligenden Schiffe vorgelegt werden möge.

Staatssekretär Hollmann sichert zu, daß er die Vorlegung des Bauplanes nach Möglichkeit unterstützen wolle.

Nächste Sitzung Donnerstag 1 Uhr. Schluß nach 5 Uhr. Fortsetzung der zweiten Beratung des Marinetat's, Bülle und Verbrauchssteuern, Reichsjustizamt.

64. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am Dienstag, den 17. März 1896.

(Ausführlicher Bericht.)

Am Ministertisch: Der Präsident Groß, Ministerium des Innern, Geh. Rath Eichenlohr, Ministerialrath Reinhard, Regierungsräte Märklin und Hafner.

Präsident Gönner eröffnet die Sitzung 9 1/4 Uhr.

Vom Präsidenten des Groß- Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts ist ein Gesetzentwurf, betreffend die Aenderung einiger Bestimmungen des Ortskirchensteuergesetzes, eingelaufen.

Ferner eine Petition der evangelischen Pfarrei Bödingen, betreffend die Sonntagsruhe im Privatbahnbetrieb.

Die Petition der Städte Staufen und Sulzburg um nachträgliche Erhöhung der Staatssubvention wird zurückgezogen.

Das Haus tritt in die Spezialberatung des Landwirtschaftsbudgets ein.

Der Präsident ruft auf A. Ordentlicher Etat.

1. für den Landwirtschaftlichen Verein und die landwirthschaftliche Interessenvertretung

Abg. Straub: Er müsse bekennen, daß seitens des Landwirtschaftlichen Vereins und dessen Vorständen dem Bauernverein gegenüber eine feindselige Stellung eingenommen werde.

Feuilleton.

Nachdruck verboten.

Johanna Ambrosius.

Von R. Widmer.

(Schluß.)

Ein blüthentreibender Wanderstab! Oder, wenn das nicht genügt:

Ich hab' eine rote Rose gepflückt,
Hart wie des Lenzes Hauch,
Doch als ich damit meinen Busen geschmückt,
War's nur — ein Dornenstrich (I).

Das sind nicht die stillistischen Verfehle und Ungeschicklichkeiten, wie sie da und dort in der Volkspoesie vorkommen und in ihrer unbeholfenen Herzlichkeit so unendlich naiv und rührend wirken — man verzeihewürdige sich nur solche Stellen unserer Volkslieder — das ist die Unklarheit und Mangelhaftigkeit der Halb- bildung, die Folge des Wiedererkäufens von unverbauten Velehrten.

Und wie ihr Stil, so entfernt sich ihr ganzer Gedankenkreis vom Boden des Volkstümlichen und überhaupt des Poetischen. In ihren Klagenstücken — und ihre ganze Poesie ist ein fortgesetztes Klagenstücken — nennt sie ihr Unglück — Armuth und schwere körperliche Arbeit bei siechem Leib und aufwärtsringendem Geist — nicht bei Namen; statt es in sinnlichen, konkreten Farben zu schildern, jammert sie in's Blaue hinein, und so verflüchtigt sich alles zu einem abstrakten, ungreiflichen Weltjchmerz — aber ohne die dialektische Schärfe und das vernichtende Pathos der großen Weltjchmerzgedichte. Das ist alles so müde, kleinlich und farblos, eine redselige Mißere ohne Schwung und Prägnanz:

Ihr Schmerz, steht vor ihres Hauses Stufen — mit bloßge-
geogenem Schwert — hält alles fern, was ungerufen — den
Einlaß hier begehrt — nur seine „Schwester Leib“ (der Unter-
schied?) wird manchmal zu Gast geladen — „und nährt für
mich ein Leid“. Und so geht's weiter in's Endlose.

Auch das leidige Spiel mit Begriffsphantasien kam sie
sie nicht verjagen:

Ach, nicht im Walde, noch auf sonnigen Weiden,
Legt mich zur Ruh', sollt' ich einmal scheiden,
Auch nicht in Reich und Glied mit den Andern,
Will ich im Paradies wandern (II):
Im Wasser, im Wasser, in kühler Fluth!
Senkt mich nur hinein, da ruht es sich gut!
Ober, nicht minder mißrathen.
Nicht in der Erde finstrem Schoß,
Auch nicht zu Asche verglihn,
Auch nicht im engen Bretterhaus
Möcht' ich von dammen zieh'n (sic!) —
sondern — natürlich wieder in's Wasser geworfen werden.

Auch für ihre strenggläubige Frömmigkeit findet sie keine tieferen, zu Herzen dringenden Töne. Wie nächtern und profan wirkt das schematische Gegeneinanderstellen und Abwägen trübischer und himmlischer Liebe: Die Wellen, die Linde, das Tauben-
paar, der Himmel, die Wolken, die Sonne, alle fordern sie auf:
„o lieb auch du!“

„Doch willst du die Liebe?
So recht versteh'n,
Mußt auf zu dem Bilde
Des Hellsands seh'n.“

Wie überpant und gegenstandslos das religiöse Moralisiren in dem Gedicht:

Mein Kind sei gut!
Jedwedem, der dir naht wird im Leben,
Mußt liebreich du die beiden Hände geben
Und denken stets: auch er ist Christi Blut —
Mein Kind sei gut!

Wenn wir die ganze Poesie der Johanna Ambrosius für Dilettantenwaare erklären, so stimmt damit nur überein, daß ihre Liebeslieder zu dem relativ Bekannteren gehören, was ihr gelungen ist — diese Erfahrung kehrt ja bei aller Dilettantendichtung wieder. Freilich soll damit nicht gesagt sein, daß sie sich zum wahrhaft Bedeutenden erheben — trotz ihres leichteren Flusses und ihrer größeren Kraft fehlt auch ihnen die elementare Gewalt des gottbegnadeten Sängers; auch sie wiederholen nur, was in

mehr oder minder richtig gemeinten Reimen schon tausendmal gesagt worden ist.

Es könnte sich fragen, wie weit den Verjes dieser dachtenden Bauersfrau gegenüber der Maßstab einer absoluten Kritik überhaupt am Platze ist; und sicherlich: wenn eine unglückliche, vom Schicksal schwer heimgegriffene Frau im stillen Verkehr mit der Muse Trost und Erhebung sucht, so schweigt die Kritik billigerweise, falls ein Zufall solche Verse der Öffentlichkeit preisgeben sollte, für die sie nicht berechnet und bestimmt waren. Die Gedichte von Joh. Ambrosius sind aber mit dem vollen Einverständnis der Verfasserin veröffentlicht worden — damit hat sie den Anspruch auf Schonung verzichtet, und wenn sie sich in zwei Protestgedichten jede Kritik verbittet, so ist das eine Inkongruenz, wie sie nicht nur bei dichtenden Frauen vorzukommen pflegt. Die Verantwortung aber mögen die übernehmen, die ihr in menschenfreundlicher oder egoistischer Absicht den zweifelhaften Ritterdienst erwiesen und sie zum Hintreten vor die Öffentlichkeit überredet haben. Mag man zu ihrer Entschuldigung gelten lassen, daß sie, die Dichterin selbst in der Hoffnung auf Erleichterung ihrer materiellen Lage einen Schritt gethan hat, zu dem sie sich sonst nicht verstanden hätte. Aber gegen den Kultus, der in gewissen Kreisen mit ihr getrieben wird, darf der Protest nicht schweigen; thörichtes Lob fordert den Tadel nur heraus — so war es zu allen Zeiten. Der Herausgeber frage sich einmal, wie sein Urtheil ausgefallen wäre, wenn diese Verse von einem Mann und nicht von einer Frau geschrieben wären.

Nichts ist aber bezeichnender für die trostlose Verdrüßung unseres literarischen Lebens und unseres Geschmacks, als daß das dünne Stimmchen dieser oftverpöhlten Verthe im Arm unserer Tage einen so vernehmlichen Nachhall wecken konnte!

S. [Konzert zum Behen der Wasserbeschädigten in Baden.] Der Ruhm: als Erste ihr tonkünstlerisches Können in den Dienst der nothleidenden Bevölkerung gestellt zu haben, muß diesmaligen Herren Professor Dr. Klein und Konzertfänger Paape und der von dem königlichen Musikdirektor Herrn Adolf Boettge geleiteten Kapelle des Badischen Leib-Grenadier-Regimentes zugeprochen werden. Das Konzert, das unter dem Protektion-

Anfangs der Gründung des Bauernvereins seien wohl diese Anfeindungen vorgekommen, da man einen Zweck nicht ein sah, neben dem Landwirtschaftlichen Verein noch einen anderen Verein zu gründen. Nachdem aber der Ton der Bauernvereine auch sanfter geworden und sie sich wirklich um landwirtschaftliche Fragen verdient machen, habe man zu diesen Gegensätzen keinen Anlaß. Dem Landwirtschaftlichen Verein werde auch vorgeworfen, er treibe Politik. Wenn nur der Bauernverein eben so wenig Politik treiben wollte, wie der landwirtschaftliche, könne man zufrieden sein. Die Abgg. Schüler und Kopf hätten dem Bauernverein ein Loblied gesungen; aber auch der Landwirtschaftliche Verein habe sich durch Jahre hindurch bewährt und sein Wochenblatt finde überall Anerkennung. Auf dem Gebiete der Obstbauzucht, der Samen zucht, des Kartoffelbaues, des Tabakabbaues, selbst in der Gewährung von Rechtsschutz habe der Landwirtschaftliche Verein, speziell der von Bruchsal viel Gutes gewirkt; an den Besprechungen des Landwirtschaftlichen Vereins daselbst nehme auch der Bezirksvorstand des Bauernvereins stets theil, woraus doch hervorgehe, daß der Verein politische Zwecke nicht verfolge. Auch um die Einführung von Brauergeste habe der Landwirtschaftliche Verein in Bruchsal sich verdient gemacht. Er habe nur diese Punkte erwähnt, um zu zeigen, wie vielseitig die Thätigkeit des Landwirtschaftlichen Vereins sei, und daß man ihm ebenso gut ein Loblied singen könne, wie dem Bauernverein. Die beiden Vereine sollten zusammengehen, um den gemeinsamen Feind zu bekämpfen: Das Mißtrauen der Landwirthe gegen andere Stände und unter sich selbst. Dies letztere habe bis jetzt ein Zusammengehen und Zusammenschluß der Landwirthe verhindert. Besonders für den Tabakverkauf werde ein solches Zusammengehen fördernd wirken. Für die Lösung der Dienstbotenfrage und zur Abhilfe des Dienstbotenmangels seien schon verschiedene Vorschläge gemacht worden, die jedoch alle einen Erfolg nicht versprechen. Das Beste sei die Selbsthilfe der Landwirthe, die darin bestehe, daß sie den anderswo ungerechtfertigt ausgegrenzten Arbeiter zurückweisen, ihn gewissermaßen boykottieren. Auch von der Einrichtung der Arbeitsnachweisanstalten erwarte er eine Besserung dieser beklagenswerthen Verhältnisse.

Präsident Götner erhebt in den Ausführungen des Herrn Vorredners starke Rückfälle in die Generaldebatte und richtet an das Haus die Mahnung, dies zu unterlassen.

Von den Abgg. Wacker, Kopf, Blattmann und Grünanger ist ein Antrag eingekommen, die zur Veranlassung stehende Anforderung auf jährlich 16 700 M. herabzusetzen.

Zur Begründung erhält das Wort:

Abg. Wacker: Die Ausführungen des Herrn Vorredners hätten ihm nicht behagt, da der Abg. Straub stark wieder in die Generaldebatte zurückgefallen sei, und ferner deshalb nicht, weil Abg. Straub lediglich die Thätigkeit des unter seiner Regide stehenden Vereins Bruchsal hervorhob und sodann von Defensiv des Landwirtschaftlichen Vereins gesprochen habe, obwohl kein Mensch, weder in der Debatte noch sonstwie, den Landwirtschaftlichen Verein angegriffen habe. Er schied voraus, daß sie nichts gegen den Landwirtschaftlichen Verein hätten; aber nachdem sie die Ausführungen des Abg. Schüler über die Thätigkeit des Bauernvereins gehört, welcher Verein seinen Mitgliedern nur eine Mark jährlich abnimmt, welchem Verein von der Staatskasse nichts zufließt, seien sie der Ansicht, daß auch der Landwirtschaftliche Verein auf eigenen Füßen stehen müsse. Sie wollten nicht Streichung des ganzen Postens, sondern daß, da der Landwirtschaftliche Verein gewissermaßen im Besitze sei, dieser auf den bisherigen Betrag der Staatsunterstützung beschränkt werde. Auch das Hochwasserungsländ und die derzeitige Finanzlage, nicht die Absicht, dem Landwirtschaftlichen Verein Schwierigkeiten zu bereiten, veranlaßten sie zu diesem Antrag.

Geh. Rath Eisenlohr: Der Herr Vorredner habe erklärt, daß er nicht beabsichtige, den Landwirtschaftlichen Verein Schwierigkeiten zu machen, daß er gleichwohl mit Rücksicht auf die derzeitige Finanzlage eine Herabsetzung dieses Betrags wünschen müsse.

Demgegenüber möchte er doch darauf hinweisen, wie die Dinge eigentlich liegen. Lange Jahre hindurch habe sich die Regierung um landwirtschaftliche Dinge weniger bekümmert, da sie der Ansicht war, daß die Sache der Vereins thätigkeit

sein müsse. Während dieser Periode habe der Landwirtschaftliche Verein diese Aufgabe gelöst und sich durch Gründung des Landwirtschaftlichen Wochenblattes ein wesentliches Verdienst erworben. Wenn also der Verein durch Inslebenrufen dieses für die Förderung der Interessen der Landwirtschaft vortrefflichen Blattes der Regierung eine ihr obliegende Verpflichtung abgenommen habe, so sei die Regierung auch zur Subvention verpflichtet; sollte dieser Beitrag dem Landwirtschaftlichen Verein entzogen werden und dieser deshalb das Blatt eingehen lassen müssen, so müßte höchstens die Regierung einen anderen Herausgeber suchen, den sie zur Haltung eines derartigen Blattes unterstützte. Ziehe man aber die Unterstützung überhaupt zurück, so schädige man nicht den Landwirtschaftlichen Verein, sondern man streiche diese Summe der landwirtschaftlichen Bevölkerung in ihrer Gesamtheit. Ob der Landwirtschaftliche Verein in der Lage sein würde, die Kosten aus eigenen Mitteln zu bestreiten, wisse er nicht; nur das müsse er bestreiten, daß dieser lediglich aus größeren und wohlhabenderen Grundbesitzern bestehe. Wenn der Bauernverein mit seinen Beiträgen auskomme, so frage es sich auch, ob er dasselbe leistet wie der Landwirtschaftliche Verein. Er halte diese Unterstützung des Landwirtschaftlichen Vereins, damit er sein Blatt in die weitesten Kreise verbreiten könne, sehr für angebracht; ein Mittel, dieser Vortheile ebenfalls theilhaftig zu werden und den Mißbilligsten ein Ende zu machen, sehe er für die 40 000 Mitglieder des Bauernvereins darin, daß dieselben in den Landwirtschaftlichen Verein ein treten.

Er spreche den Wunsch aus, diese Position zu genehmigen und nicht dem Streben, diesem gemeinnützigen Blatt immer besseren und reicheren Inhalt zu verleihen, entgegenzutreten.

Abg. Klein bekämpft den Antrag Wacker. Das Landwirtschaftliche Wochenblatt sei für den Landwirth ein Compendium, worin er für alle Fragen und Bedenken Rath finde. Um dieses Blatt auf seiner Höhe zu erhalten, müsse auch die Position aufrecht erhalten werden. Wollte man den Wasserbeschädigten mit diesen paar Tausend Mark nützen, so werde ihnen durch die Reduktion des Landwirtschaftlichen Wochenblattes ein weit größerer Nachtheil erwachsen.

Abg. Kopf: Dadurch, daß das Landwirtschaftliche Wochenblatt nur einer beschränkten Zahl von Landwirthen als Mitglieder des Landwirtschaftlichen Vereins zustehe, sei es eben kein allgemein landwirtschaftliches Blatt, sondern ein einem bestimmten Verein mit beschränkter Mitgliederzahl dienendes. So gut wie der Bauernverein müßte der landwirtschaftliche auch auf eigenen Füßen stehen können. Man müsse mit dem System der Subventionierung eines bestimmten Vereins endlich brechen; denn die Bewilligung dieser einen Mehrforderung werde noch andere nach sich ziehen. Der Landwirtschaftliche Verein sei gerade durch Konkurrenz des Bauernvereins zu neuem Eifer erweckt worden, deshalb sei es ganz gut, wenn die Konkurrenz bestehen bleibe. Er bitte, ihrem Antrag zuzustimmen.

Geh. Rath Eisenlohr: Er glaube wohl, daß es dem Abg. Kopf aus gewissen Gründen nicht angenehm sein würde, wenn von den Mitgliedern des Bauernvereins eine Anzahl austrete. Sodann wolle er darauf aufmerksam machen, daß der bislang vorgesehene Betrag, von 16 700 M. nicht allein zur Bestreitung der Kosten des Landwirtschaftlichen Vereins verwendet wurde, sondern daß 10 000 M. dem Landwirtschaftsrath zufließen. Daß das Blatt des Bauernvereins schon quantitativ nicht das geleistet habe, wie das Landwirtschaftliche Wochenblatt, gehe daraus hervor, daß erstere im Jahre 1895 insgesamt 25 Bogen, letzteres 110 Bogen umfaßte.

Wenn Abg. Kopf behauptet habe, durch Gründung des Bauernvereins sei der Landwirtschaftliche Verein erst zu neuem Leben erwacht, so bestreite er dies; die Thätigkeit der landwirtschaftlichen Vereine sei gerade in den siebziger Jahren eine viel größere gewesen und sei insolge der sonstigen Arbeitsüberhäufung der Verwaltungsbeamten eher zurück gegangen.

Ein Strich der Position werde Erhöhung der Beiträge, und damit Austritt von Landwirthen aus dem Landwirtschaftlichen Verein zur Folge haben. Eine Schädigung des Landwirtschaftlichen Vereins sei gleichbedeutend mit einer Schädigung der Landwirtschaft überhaupt.

Abg. Hug: Die Ausgabe für den Landwirtschaftlichen Ver-

ein, besonders für das Landwirtschaftliche Wochenblatt halte er für nöthig und nützlich; er habe daselbst sehr interessante Aufsätze über Dünger und Weinbau gelesen. Eine andere Frage sei die, ob nicht eine neue Submission des Druckes eintreten solle. Der Landwirtschaftliche Verein habe weitergehende Ziele als der Bauernverein.

Nach Schluß der Diskussion über den Antrag wurde nach einem Schlußwort des Abg. Klein, worin derselbe ausführte, daß sie keinen Anlaß bislang gehabt hätten, eine neue Vergebung des Druckes des Wochenblattes zu wünschen, da sie mit Druck und Papier zufrieden gewesen seien, daß sie aber auf Veranlassung der Budgetkommission die Frage prüfen werden, und des Abg. Wacker, welcher dem entgegentritt, daß das Landwirtschaftliche Wochenblatt und der Landwirtschaftliche Verein so allgemein bekannt und verbreitet sei, daß eine Schädigung desselben gleichbedeutend sei mit einer Schädigung der Landwirtschaft, der ferner erklärt, es sei doch eine merkwürdige Zumuthung, daß die Mitglieder eines in kurzer Zeit emporgelähmten Vereins in einen Verein überzutreten sollen, der in langen Jahren nur einen geringeren Anhängerkreis erworben habe, bittet der Berichterstatter Abg. Frank um Ablehnung des Antrages Wacker u. Genossen.

Zunächst wird über den Antrag der Budgetkommission über Bewilligung dieses von der Regierung angeforderten Postens abgestimmt und derselbe mit großer Majorität angenommen.

Zu Ziffer 26, Landw.-Chemische Versuchsanstalt, erklärt Abg. Eder: Die Versuchsanstalt sollte dahin wirken, daß einmal der Hopfenbau, der Konkurrenz doch nicht gewachsen sei, beschränkt werde. Auch sollte die Wiesenwässerung und Entwässerung energischer durchgeführt werden; er verweise auf die Entwässerung der Kollerinsel.

Abg. Kopf: Verschiedene Landwirthe hätten sich beschwert, daß ihnen v... der Versuchsanstalt aufgegeben worden sei, zunächst die Riz anzugeben, von welcher sie den eingesandten künstlichen Dünger bezogen haben; dies sollte nicht verlangt werden. Es ann möge, wenn ein Ortsverein des Bauernvereins gemein... n Dünger beziehe, dieser die unentgeltliche Unterstützung von der landwirtschaftlichen Versuchsanstalt ebenso wie der Landwirtschaftliche Verein verlangen können.

Ministerialrath Reinhard: Wenn er den Herrn Abg. Eder recht verstanden habe, so wolle derselbe wissen, welches Ergebnis die Tabakdüngungsversuche gehabt hätten. Es werde zwar beim außerordentlichen Etat Gelegenheit geben, hierauf zurückzukommen; aber schon jetzt wolle er darauf hinweisen, daß die Versuche mit einseitiger Kalibdüngung der für Tabakbau bestimmten Felder, welche seit 1891 nach einem unter den deutschen Tabakbau treibenden Staaten vereinbarten Plan vorgenommen worden, ein wesentlich negatives Ergebnis hatten. Sodann habe Abg. Eder die Frage der Wiesenwässerung zur Sprache gebracht und auch die Wässerung der Kollerinsel berührt. Auf dieses letztere Unternehmen zurückzukommen, werde sich beim Budget des Großh. Finanzministeriums Gelegenheit geben. Das Ministerium des Innern sei in der Sache lediglich in der Weise theilhaftig gewesen, daß es sich gutachtlich zu äußern gehabt habe.

Der Herr Abg. Pfeffeler habe bei Gelegenheit der Generaldiskussion sein Bedauern darüber ausgesprochen, daß im Budget keine Mittel zur Unterstützung der Wiesenmelioration vorgesehen seien. Dies sei deshalb nicht der Fall, weil von den unter dem Einbruch der Futtermittel des Jahres 1893 im Budget 1894/1895 für den bezeichneten Zweck vorgesehenen 100 000 M. in der abgelaufenen Budgetperiode nur etwa 50 000 M. verwendet worden seien. Der Rest werde in der laufenden Budgetperiode zur Verwendung gelangen. Beihilfen haben aus der betreffenden Position sieben Gemeinden erhalten. Die meliorirte Wiesenfläche habe einen Flächeninhalt von etwa 1 800 Morgen. Des weiteren sei erörtert worden, ob die Landwirtschaftlich-Chemische Versuchsanstalt berechtigt sei, den Namen des Lieferanten zu erfragen, wenn sie um Untersuchung der Düngerproben angegangen werde. Hierauf habe er zu erwidern, daß es einerlei sei, ob die Nennung des Fabrikanten vor oder nach der Prüfung stattfinde, aber einmal müsse sie erfolgen, da die Anstalt wissen müsse, welche Fabrikanten gewohnheitsmäßig gut, und welche gewohnheitsmäßig schlecht liefern.

Die Untersuchung von Düngerproben durch die Landwirth-

rat Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin die drei genannten Herren am gestrigen Abende im großen Musiksaal abhielten, hatte sich einer ganz außerordentlich lebhaften Anteilnahme des Publikums zu erfreuen, und wie solcheweise der wohlthätige Zweck der Veranstaltung in wünschenswertester Weise gefördert worden sein mag, so können wir auch den künstlerischen Erfolg dieses Abends als einen sehr beträchtlichen bezeichnen. In Anwesenheit Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin begann das Konzert mit der Sakuntala-Operette von Goldmark, welche die Leibgärtnerkapelle unter Herrn Voettge in höchst anerkennenswerther Weise zum Vortrage brachte. Sodann erfreute Herr Professor Ordenstein das Auditorium durch die technisch und geistig gleich vortreffliche Wiedergabe des P-moll-Klavierzertzes von Chopin, für dessen recht sichere Begleitung unserer an solche Aufgaben doch wenig gewöhnten tüchtigen Militärkapelle und besonders deren energischem Leiter vieles Lob gesendet werden muß. Die vornehm künstlerische und durchaus festliche Art, mit welcher Herr Professor Ordenstein nach Ueberwindung einer im ersten Zuge bemerkbar gewordenen leichten Unruhe, besonders das Larghetto und das Finale des Konzertes interpretirte, lassen es wirklich bedauerlich erscheinen, daß dem tüchtigen Künstler hier nicht häufiger Gelegenheit geboten ist, als Konzertspieler im größeren Genre aufzutreten. Lebhafter Beifall nach den einzelnen Sätzen und ein herzlicher Hervorruf am Schluß beantworteten seine Wiedergabe des Konzertes, sowie späterhin den sehr klaren schönen Vortrag der „Benediction de Dieu dans la solitude“ von Bizet, des stimmungsvollsten Tongedichtes aus den „Harmónies poétiques et religieuses“, das nur den einen Fehler hat, gleichjam mehrmals abzuschließen. Herr Konzertfänger Naage trug zunächst unter Assistenten der von ihm geschuldet und sich durch wohl lautende und reine Tongebung auszeichnenden Frauenchorhalle des Großh. Konvokatoriums und der mitwirkenden Kapelle eine Scene aus Max Bruch's „Trithjof“ — „Trithjof auf seines Vaters Grabhügel“ — recht ausdrucksvoll und wirksam vor und fand hierfür, sowie an weiterer Stelle des Programms für seine thatsächlich schöne Interpretation zweier Lieder von G. Henckel, „Biel Träume“ und „Siehst du das Meer“, sehr beifällige Aufnahme. Als weniger gelungen von Seiten des Sängers und von

Seiten des Begleiters, als welcher Herr Musikdirektor Schmidt bei mehreren Liedern und Chören in sehr anerkennenswerther Weise funktionierte, muß die Wiedergabe von Jensen's „Alte Heideberg du Feine“ bezeichnet werden. Der Frauenvortrag brachte in stimmungsvoller, reiner und geschmackvoller Ausführung noch den schönen, von zwei Sängern und dem Klavier begleiteten „Gesang auf Fingal“ von Brahms, ein anmutiges a capella gestütztes „Abendbild“ von R. v. Berger und einen reineren Kantenreigen „Chœur de jeunes filles“ aus der Oper „Melaenis“ von G. Massé, und Herr Musikdirektor Voettge und seine vorzüglich geschulten Leute beschloßen sodann das nicht nur wohlthätige, sondern auch wohlthunende Konzert mit einer recht subtil ausgearbeiteten Vorführung des martharischen zweiten Theiles „Trennung“ aus J. Raff's „Leonoren-Symphonie“.

[Ein antiker Goldhelm.] Herr Dr. Albert Hg schreibt in der Wiener „Presse“: Der goldene griechische Helm ist die große Sensation, welche in den allerletzten Tagen unsere Archäologen, Gelehrten, Kunstfreunde und Sammler in Athen erhalt. Haben Sie den goldenen Helm schon gesehen? Er ist dem Fürsten Liechtenstein und dem Freiherrn v. Rothschild angeboten worden. Das großartige Stück kostet bloß 75 000, nach Andern aber 90 000 Gulden. Es soll angekauft und dann dem Czaren als Geschenk zur Krönung überreicht werden. — derlei Gerüchte schwirren täglich durch die Luft und mehrern, bald geschäftet, bald weniger geschäftet präparirt, die Spannung des geschätzten Publikums. Was ist es nun mit dem Wunderhelm? Es heißt, er sei im Cherones, der Halbinsel Krim, gefunden worden, wo bekanntlich zahlreiche Handels- und kunstreiche Kolonienstädte der Hellenen blühten. Dann wird wieder gesagt, die Fundstätte sei weiter nördlich das reiche Olbia an Schwarzem Meer, welche griechische Handelsstädte ein benachbarter mächtiger Fürst der harten Ethnen zuweilen recht unangenehm bedrängt habe, bis er immer wieder Geld erpreßt und sich auch mit anderen werthvollen Geschenken habe abfinden lassen. Ein solches sei nun auch der immens werthvolle griechische Goldhelm gewesen, und eine noch erhaltene Steininschrift, die heute in St. Petersburg bewahrt wird, rühmt die Verdienste eines reichen Bürgers von

Olbia, welcher besonders freigebig dazu beitrug, daß der ungetriebene Gast mit derlei „Cheronesenern“ befriedigt werden konnte. Auf dem Helm sollen Szenen aus der Ilias dargestellt und in Schriftzeichen angebracht sein; es wäre ein Kunstwerk allerersten Ranges und allererster Bedeutung, falls sich alles in Richtigkeit befinden sollte, was davon verlautet; manche Umstände, wie stets in solchen Fällen, mahnen jedoch zu großer Vorsicht und Behutsamkeit. Hoffentlich wird sich das große Märrkel noch enthüllen.

[Nansen's letzter Brief.] Die „Hamb. Nachr.“ veröffentlichten das letzte Schreiben des vielgenannten Nordpolfahrers seit seiner Abfahrt in's Karische Meer. Der Brief ist vom 2. August 1893 an Bord des „Fram“, Chabarowa, Jigor-Strasse, datirt und gibt sehr anschaulich die Ueberzeugung Nansen's wieder, eine überaus schwere, aber ebenso hoffnungsvolle Sache zu führen. Der Schlußsatz lautet: „Nachdem wir den Okenfluff passiert haben, werden wir entlang der Westküste der neubildeten Inseln, soweit wir möglich, in offener See nördlich gehen. Ich hoffe, zu Anfang September dort zu sein. Es ist möglich, daß wir auf unbekanntes Land oder Inseln nordwestlich der Insel Kosterlig treffen, und möglicherweise kann dort entlang den Küsten offenes Wasser sein. Wenn dies der Fall ist, werde ich es natürlich bestmöglichst benutzen. Allein, wenn wir nicht weiter kommen können, bleibt nichts anderes übrig, als den „Fram“ im Eise festhängen zu lassen und von der Strömung nordwärts oder nordwestlich getrieben zu werden, die meiner Meinung nach in diesen Gegenden in dieser Richtung vorhanden sein muß. Als dann wird voraussichtlich lange Zeit vergehen, bevor wir durch die unbekanntete Polarregion und wieder in offenes Wasser getrieben sind oder an eine Küste, von der wir nach der Heimath zurückkehren können. In dieser Zeit wird nichts von uns gehört werden. Allein wenn Jahre vergangen sind, hoffe ich, wird man eines Tages die Nachricht erhalten, daß wir alle gesund zurückgekehrt sind, und daß die Kenntniss der Menschheit um einen weiteren Schritt nach Norden erweitert worden sind.“

chaftlich-chemische Versuchsanstalt erfolge unentgeltlich, wenn das öffentliche Interesse an der Untersuchung betheiligte oder dieselbe besonderen Werth für die Wissenschaft habe. Die erste Voraussetzung werde schon als gegeben angesehen, wenn die Untersuchung durch einen Ortsverein beantragt sei.

In der Generaldiskussion sei darauf hingewiesen worden, daß der Absatz des inländischen Weizens auch deshalb erschwert sei, weil er an Klebergehalt dem russischen und argentinischen nachstehe. Die gleiche Bemerkung sei schon im Landwirtschaftsrath und in der Getreideabfahrgeschäfts-Kommission des Landwirtschaftsraths gemacht worden. Das Ministerium habe im Anschluß hieran die Frage erwogen, ob sich nicht bei den klimatischen und Bodenverhältnissen des Großherzogthums Weizenarten bauen ließen, die nach der Richtung des Klebergehalts den Anforderungen der Produzenten mehr als die bis jetzt gebauten entsprechen. Es sollen zur Klärung dieser Frage Anbauversuche gemacht und deren Ergebnis i. Zt. bekannt gegeben werden.

Abg. Wacker: Er anerkenne das Interesse, das die Versuchsanstalt an der Kenntniß der Fabrikanten des Düngers habe. Aber dieser Ausschluß könnte entweder nur bei ungenügenden Fabrikaten oder allgemein nach der Untersuchung verlangt werden. Die Erregung des Mißtrauens müsse man vermeiden.

Ministerialrath Reinhard weist nochmals darauf hin, daß von Bekanntgabe der Namen der Düngelieferanten an die Landwirtschaftliche chemische Versuchsanstalt nicht abgesehen werden könne. Es genüge, wenn die Namensnennung nach geschehener Untersuchung erfolge, doch werde die Untersuchung in diesem Falle nur unter der Voraussetzung vorgenommen, daß die Namensnennung später nicht verweigert werde.

Abg. Wacker: Er hätte von dem Herrn Regierungsvertreter eine bestimmtere Zusage erwartet.

Abg. Pfisterer: Sie hätten mexicanischen Weizen eingeführt, der sich gut bewährt habe.

Die Diskussion ist hiemit über diese Titel geschlossen; dieselben werden angenommen.

Zu Titel 7—11 (Landwirtschaftl. botanische Versuchsanstalt):

Berichterstatter Abg. Frank bittet, die Landwirtschaftl. botanische Versuchsanstalt zu unterstützen, ob die längere Zeit infolge des Hochwassers unter Wasser gelegenen Kartoffel noch als Saatkartoffel verwendet werden können; hier sollte, falls dies nicht möglich, baldige Hilfe auch an Private gewährt werden.

Ministerialrath Reinhard: Dem Wunsche des Abg. Frank werde thätigst Rechnung getragen werden. Rechner hat bezüglich der Verwendbarkeit von Saatkartoffeln, die dem Hochwasser ausgesetzt waren, im Ganauer Lande s. Zt. ähnliche Erfahrungen gemacht wie der Voreredner.

Titel 7—11 wird angenommen. (Schluß folgt.)

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 19. März.

Maul- und Klauenjüchte:

- Amstutz Kreis: Gemeinde Ihringen und Sasbach;
- Gmündingen: Wögingen; Schoppheim: Elbenschwand (Langenfeld) und Schoppheim; Kehl: Kork; Achern: Fautenbach und Densbach; Bretten: Fehlingen und Gölshausen;
- Bruchsal: Rheinsheim; Durach: Jöhlingen und Weingarten; Ettlingen: Ettlingenweier und Malsch; Karlsruhe: Bulach; Pforzheim: Brödingen, Hohenwarth und Steinegg; Mannheim: Feudenheim, Ladenburg und Mannheim; Schwetzingen: Neulshheim und Reilingen; Weinsheim: Sulzbach und Weinsheim; Eppingen: Gemmingen; Heidelberg: Handshühlsheim, Heidelberg, Mauer und Wiesendach (Langenzell); Sinsheim: Daisbach (Ursenbacherhof), Seltersheim, Helmstadt (Zugelsheimerhof), Hilsbach, Treßlingen, Weiler (Wuchenerhof) und Juzenhausen;
- Adelsheim: Großscholzhheim, Gemsbach, Osterburken, Rudersheim und Rimmern; Buchen: Waldhausen; Mosbach: Hohenheim, Mosbach (Harthof), Redarburken und Stein;
- Lanzenbach: Berolzheim, Dainbach, Gommersdorf, Pflüringen, Schweigern und Wödingen.

An Schweinejüchte:

- Baden: Baden; Rastatt: Au a. Rh., Vietigheim, Durmersheim, Elchesheim, Gaggenau, Jffezheim, Jllingen, Hingelsheim, Muggensturm; Niederbühl, Oberweier, Detigheim, Mitterdorf, Rastatt, Rautenthal, Rottensels, Steinmauern, Sulzbach, Waldprechtweier und Wintersdorf; Ettlingen: Ettlingenweier.

Zu Elsaß-Lothringen waren Ende Februar 18 (?) Kreise mit 122 Gemeinden durch Maul- und Klauenjüchte verheert, darunter die benachbarten Kreise Gaggenau mit 6 Gemeinden, Schlettstadt mit 5, Straßburg Stadt, Straßburg Land mit 3, Weisenburg und Thann mit je 1, Kolmar mit 7, Gebweiler mit 10 und Mülhausen mit 15 Gemeinden, desgleichen an Schweinejüchte 2 Kreise mit 2, darunter Thann mit 1 Gemeinde.

Im Großherzogthum Hessen waren in gleichem Zeitraum 7 Kreise mit 15 Gemeinden durch Maul- und Klauenjüchte verheert, darunter die benachbarten Kreise Heppenheim mit 1 und Worms mit 2 Gemeinden.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Berlin, 18. März. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ meldet: Befuß Feststellung und Ermittlung der gegen Dr. Peters in der Reichstagsagung vom 13. d. M. erhobenen Beschuldigungen hat der Reichskanzler eine Untersuchung eingeleitet und den Legationsrath v. Schwarzstoppen zum Untersuchungsbeamten ernannt.

Berlin, 18. März. Die Reichstagskommission zur Veranlassung der Anträge der Freisinnigen und Sozialdemokraten, betreffend die Ergänzung des Vereins-

Verfassungsrechtes, beschloß den Ausschluß der Minderjährigen vom Besuche der Vereine und Versammlungen und zu gestatten, daß politische Vereine unter einander in Verbindung treten. Die Versammlungen unter freiem Himmel hängen nicht von der Genehmigung der Polizeibehörde ab, nur ist eine Anzeige 48 Stunden vor der Abhaltung nöthig, damit Anordnungen im Verkehrsinteresse getroffen werden können.

Berlin, 18. März. Die Kommission für das Bürgerliche Gesetzbuch schloß den Titel „Dienstvertrag“ ab und nahm bei dem Titel „Werkvertrag“ unter Ablehnung des Amendements Gröber-Stadthagen unverändert den § 638 an, wonach der Unternehmer eines Bauwerkes die Einrichtung einer Sicherungshypothek für seine Forderung verlangen kann.

Berlin, 19. März. Gestern tagten elf öffentliche sozialdemokratische Volksversammlungen ohne jeden Zwischenfall; nur eine derselben, in welcher Liebschnecht sprach, wurde wegen Ueberfüllung polizeilich gesperrt.

Coburg, 18. März. Der Landtagsausschuß empfiehlt dem Anfangs April zusammentretenden Speziallandtage den Herzog Alfred um Aufhebung der Ministerialinstruktion zu erjuden, wodurch der Verfassungsunstimmigkeit dem Minister Strengte entstanden ist.

Kopenhagen, 19. März. Die Vermählung der ältesten Tochter des Kronprinzenpaares, der Prinzessin Louise mit dem Prinzen Friedrich von Schaumburg-Lippe, findet am 5. Mai auf Schloß Amalienberg statt. Das württembergische Königspaar wird wahrscheinlich der Feier beiwohnen.

Rom, 18. März. Deputirtenkammer. Es gelangt ein Schreiben des Präsidenten Villa zur Verlesung, in welchem er seine Demission gibt. Auf Antrag des Ministerpräsidenten Rudini wird die Demission nicht angenommen. Präsident Villa übernimmt sodann unter lebhaftem Beifall den Vorsitz. Es beginnt die Debatte über den Antrag, betreffend den Kredit für Afrika. Zum Wort sind gemeldet zehn Deputirte für und zwölf Deputirte gegen.

Rom, 18. März. Die Kammer berieth die Regierungserklärung betreffend die auswärtige Politik, nicht den afrikanischen Kredit. Die Diskussion wurde nach längerer Debatte geschlossen, nachdem kein Antrag gestellt war. Es ereignete sich kein Zwischenfall. Am Schlusse beantragten Cangallo und Zoalbi, dem englischen und rumänischen Parlaunte den Gruß des Hauses zu entbieten. Rudini erklärte, er werde beiden Regierungen die Gefühle der Kammer ausdrücken.

Athen, 18. März. Das Gerücht von der Verlobung Seiner Majestät des Königs Alexander von Serbien mit der Prinzessin Marie (geboren zu Athen am 20. Februar/3. März 1876) wird für glaubwürdig gehalten. Im Palais sind Zimmer für den König vorbereitet.

Paris, 18. März. Sämmtliche Zeitungen billigen die Erklärungen Berthelot's an Dufferin, betreffend die Expedition nach Dongola, und raten eine energische Haltung an. Dieselben sind überzeugt, daß Frankreich sich der Unterstützung Rußlands vertheidert. Der „Figaro“, den wir unter Vorbehalt wiedergeben, glaubt zu wissen, daß die aktive Levante-Geschwaderdivision Befehl erhalten habe, vor den egyptischen Häfen eine Demonstration zu veranstalten, welche begründet ist mit der Expedition nach Dongola. Der „Kappel“ stellt fest, daß Rußland und Frankreich im Einverständnis handeln, und glaubt, daß Deutschland nicht gestatten werde, daß England das internationale Recht verletze.

London, 18. März. Der „Globe“ verbreitet folgende Meldung aus Kairo: Die Rede Curzon's hat hier große Erregung und Ueberraschung hervorgerufen; der Ernst der Lage wird jetzt besser erkannt und die allgemeine Anschauung in maßgebenden Kreisen geht dahin, daß eine Verstärkung der englischen Truppen nothwendig sei.

New-York, 18. März. Nach einem Telegramm aus Havana wird der Schaden aus dem Aufstande auf Cuba im ersten Jahre auf 134 Millionen Dollars geschätzt.

New-York, 18. März. Nach einer Depesche aus Managua haben die Truppen des Präsidenten Zelaya die in den Händen der Aufständischen befindliche Festung Metapa genommen. 1 000 Mann der Besatzung wurden theils getödtet, theils verwundet. Auch Mora ist von den Truppen des Präsidenten Zelaya genommen worden, während die verbündeten Truppen von Honduras Bigo besetzt haben und heute wahrscheinlich Chinandega nehmen werden. In Managua herrscht große Freude.

Die Italiener in Africa.

(Telegramme.)

Massana, 18. März. Die „Agenzia Stefani“ meldet, General Baldissera habe befohlen, daß die Gelegenheit der Rückkehr der italienischen Karawane dazu benutzt werden solle, alle unnöthigen Menschen und Thiere, sowie den entbehrlichen Troß aus Kassala zu entfernen. Der Kommandant des Forts von Kassala, Hidalgo, glaubt, daß er auf diese Weise den Posten bis zur Periode des Steigens des Aharas im Juli werde behaupten können.

Rom, 19. März. Eine Depesche des „Popolo Romano“ aus Massana meldet, die Derwische haben sich Kassala bis auf eine Entfernung von zwei Stunden genähert. Wie es scheint, warten sie die Ankunft Osman Digma's ab, um einen Angriff zu unternehmen. Die Armee des Regus befindet sich noch bei

Kassala. Die italienischen Gefangenen sind nicht, wie es heißt, nach Schoa gebracht, sondern in Tombien internirt. Die gefangenen italienischen Offiziere befinden sich im Lager des Regus. General Baldissera ist bemüht, die vom Feinde unterbrochene Verbindung mit Abigrat wieder herzustellen. Major Salsa, der sich mit neuen, vom König eingetroffenen Instruktionen zum Regus begeben hat, befindet sich noch bei demselben. Die in Kassala eingetroffene ital. Karawane führte 400 Kamelle mit sich

Verschiedenes.

Abessinien und seine Leute. Nicht mit Unrecht wird Abessinien die afrikanische Schweiz genannt. Von der glühend heißen Küste, an der das italienische Massana liegt, erhebt sich terrassenförmig ein Land mit mildem, gesundem Klima. Umgehore Sykomoren, Cedern, Palmen und Zitronenbäume umrahmen fette Wiesen, auf denen Rosen herrlich prangen und Jasmin süß duftet. Blaue Seen füllen die Krater erloschener Vulkanen aus. Weiter hinauf herrscht die Wildheit einer Hochgebirgslandschaft; tiefe Schluchten, in denen tosende Gebirgsströme brausen, Felsenmauern, an denen sich Pflanzen und Thierempfortanken, Blöde erstarrter Lava, die zum Himmel emporragen. Und noch weiter hinauf erreicht man die Grenze des ewigen Schnees und der Hauber einer tropfischen Flora macht Platz zerklüfteten Gesteinmassen, auf denen nichts wächst, und blendend weißem Schnee, der niemals schmilzt. Die mittlere Höhe des abessinischen Hochlandes beträgt 2000 Meter; diesem Umstand ist es zuzuschreiben, daß Abessinien ein freundes, mildes Klima hat, obwohl es unter dem Wendekreis des Krebses liegt. Und die Bewohner dieses herrlichen Landes? Nun, die Abessinier sind sehr fromme Leute. Da sie glauben, daß Unreinlichkeit vor den Augen Gottes die Sünde ist, so sind sie sehr schmutzig. Wenn in Abessinien es Jemand dazu bringt, sich zwanzig Jahre nicht zu waschen, so wird er als heiliger verehrt. Man hat daher behauptet, daß sich nur jene Abessinier waschen, die aus Frömmigkeit sich als erwachsene Menschen einer zweiten Taufe unterziehen. Die Unreinlichkeit ihres Körpers wird noch dadurch vermehrt, daß die Abessinier die Viehhäuser haben, ihre Haare mit Fett zu schmieren. Von ihrer frühesten Jugend an trinkt ihr Kopf von Butter; und da die schmelzende Butter in die Augen tropft, so leiden sie sehr viel an Augenentzündungen. So schmutzig die Abessinier, so geschwätzig sind sie. Das „Palabre“ — das „Disturiren“ — soll in Abessinien eine wahre Leidenschaft sein, die nur noch von einer andern Neigung übertroffen wird, nämlich von der, Fleisch in rohem Zustande zu essen. Die Beherrscherin von ganz Abessinien aber ist die Habucht. Die in Abessinien gangbare Münze ist der Maria Theresien-Thaler. Der Silberklang dieser Thaler überbietet die Stimme des Gewissens, öffnet alle Thüren, alle Herzen und befeigt jeden Widerstand. Es ist wohl begreiflich, daß bei einem so habgierigen Volk das Betteln sehr ausgebreitet ist. In Abessinien wird das Betteln auf wahrhaft durchtriebene Weise mit Anwendung aller möglichen Methoden betrieben. Ja, man findet dort sogar berittene Bettler. Der Abessinier bettelt, so sind sie doch sehr ehrlich; bei ihnen stehen nur die Hände. Die Dienstboten sind sehr ehrlich; sie haben zwar keine „reinen Hände“, aber sie stehlen nicht. In großem Ansehen stehen bei den Abessiniern die Geflügel. Sie tragen lange, gelbe, frauenleibartige Gewänder und hohe, rote Turbane. Selbst der Beherrscher Abessinien's, der Negus Negest, beugt sich vor den Dienern Gottes; selbst der Negus legt einen großen Werth auf den priesterlichen Segen. Allerdings wird der „Abuna“ — der Priester — manchmal von seinem König auf recht sonderbare Art um die Ertheilung des Segens angegangen. Einstmals, so erzählt man dem „Wiener Tagebl.“, wollte ein Abuna den Negus Theoborus in öffentlicher Versammlung eines religiösen Vergehens wegen exkommuniciren. Da lud Theoborus seine Pistole, legte auf den Abuna an, und mit dem Ausdruck größter Ehrfurcht und tiefster Ehrerbietung sagte er: „Ich bitte, heiliger Vater, um Ihren Segen!“ Die Bitte wurde erfüllt.

Industrie, Handel und Verkehr.

New-York, den 18. März 1896, Nachmittags 5 Uhr.

	Kurs vom	
	17.	18.
Weizen:	März	71 ¹ / ₄
	April	70 ³ / ₄
	Mai	69 ¹ / ₂
	Juni	68 ³ / ₄
	Juli	68 ¹ / ₂
	August	68 ¹ / ₂
	September	68 ¹ / ₂
	Oktober	68 ¹ / ₂
Mais:	März	37 ¹ / ₂
	Mai	37 ¹ / ₂
	Juni	36 ³ / ₄
	Juli	36 ¹ / ₂
	August	36 ¹ / ₂
	September	37 ¹ / ₂

Weizen eröffnete anziehend, fiel aber später auf Realisirungen ab und schloß schwach.

Chicago, den 19. März.

Weizen:	März	61 ¹ / ₂	61 ¹ / ₂
	Mai	63	63 ¹ / ₂
	Juli	63 ¹ / ₂	63 ¹ / ₂
Mais:	März	28 ¹ / ₂	28 ¹ / ₂
	Mai	29 ¹ / ₂	29 ¹ / ₂
	Juli	30 ¹ / ₂	30 ¹ / ₂

Verantwortlicher Redakteur: Julius Kay in Karlsruhe.

Anzeigen

finden weiteste Verbreitung
in der über ganz Baden
gleichmäßig verbreiteten

Karlsruher Zeitung.

G. Braun'sche Hofbuchhandlung, Karlsruhe.

Sieben ist erschienen:

Hof- und Staatshandbuch
des Großherzogthums Baden
1896.
Preis kart. 8 Mark.

Badischer Frauenverein.
Kinder-Soolbadstation in Dürheim.

Eröffnung der Station Mitte Mai ds. J. Aufnahmebedingungen:
Nur Kinder im Alter von mindestens 3 und höchstens 15 Jahren können zugelassen werden; mit ansteckenden Krankheiten behaftete, sowie solche, die erst vor kurzem eine acute, infektiöse Krankheit überstanden haben, sind ausgeschlossen. Der Pensionspreis (auschl. für Bäder und Inhalationen) beträgt 2 M. 50 Pf. pro Kopf und Tag für Bemittelte und 2 M., wenn Gemeinder, Vereine oder unbemittelte Eltern die Kosten tragen; außerdem ist für Kinder bemittelter Eltern bei vierwöchigem Kurgebrauch ein ärztliches Honorar von 3 M. 50 Pf., für Kinder unbemittelter Eltern ein solches von 2 M. zu entrichten. Der Pensionsbetrag nebst ärztlichem Honorar ist auf eine vom Vorstand der Abtheilung III des Badischen Frauenvereins ausgestellte Rechnung nach Beendigung der Kur zur Vereinskasse hierher kostenfrei zu entrichten. Die Kinder haben wenigstens einen Alltagsanzug und einen Sonntagsanzug, Wäsche für vier Wochen, ein oder zwei Paar feste Stiefel oder Schuhe, ein Paar Pantoffeln, womöglich ein warmes Kleidungsstück zur Benutzung nach dem Bad, eine Kopfbedeckung, Kämme und Bürsten, Mädchen auch eine Badtasse mitzubringen. Anmeldungen mit welchem Zeugniß über den zeitigen Gesundheitszustand des Kindes — in welchem Zeugniß außer dem Alter namentlich auch angegeben ist, ob das betreffende Kind nicht wesentlich im Gehen gehindert ist und etwa Gefahren werden muß, sowie daß keinerlei Verdacht auf Tuberkulose, parasitäre Krankheiten und congenitale Syphilis vorliegt und Angabe der Zeit für die Aufnahme — wollen so frühzeitig als möglich bei uns eingereicht werden. Zur Ermöglichung der Aufnahme von Armenkindern bitten wir dringend um freundliche Geldspenden, zu deren Entgegennahme außer der Abtheilungskasse (Gartenstraße 47) die unterzeichneten Vorstandsmitglieder bereit sind.

Frau Hofstallmeister Sachs, Frau von Schnau-Wehr, Frau von Stoeffer, Stefaniestraße 71, Frau Oberbürgermeister Vauter, Freiherrenstraße 54, Frau Seldeneck, Amalienstraße 61, Frau v. Beck, Kriegstraße 54, Frau Ministerialrath Föhrenbach, Westendstraße 53, Oberst z. D. Stiefbold, Kaiserstraße 168, Hofarzt Dr. von Seyfried, Medizinalrath Ziegler, Geheimrath Dr. Ullmann, Regierungsassessor Jacobi.

Karlsruhe, im März 1896. W-749.2

Badischer Frauenverein, Abtheilung III.
bestimmt, was zur Kenntnisaufnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird.

Bürgerliche Rechtsstreite.
Ansebot.
W. 639.1. Nr. 2416. Eberbach. Landwirth Adam Feiß in Moosbrunn hat das Aufgebotsverfahren bezüglich folgender auf der Gemarkung Schwannheim befindlicher Liegenschaften beantragt:
1. Güter-Nr. 4741: 8 a 28 qm Wiesen, Untere Alleenader, neben Georg Seifert Wb. und Heinrich Feiß.
2. Güter-Nr. 4744: 6 a 98 qm Wiesen allda, neben Heinrich Feiß und Aufstüber.
Dieselben Personen, welche an diesen Liegenschaften in den Grund- und Unterpfandsbüchern nicht eingetragen sind und auch sonst nicht bekannte, dingliche oder auf einem Stammgut- oder Familien-gutsverband beruhende Rechte haben, werden aufgefordert, solche spätestens in dem auf
Mittwoch den 20. Mai 1896, Vormittags 9 1/2 Uhr, bestimmten Aufgebotsstermine anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt werden.
Eberbach, den 9. März 1896.
Großh. bad. Amtsgericht.
(gez.) Adnig.
Dies veröffentlicht:
Heinrich, Gerichtsschreiber.

Vermögensabsonderung.
W. 627. Nr. 2567. Mosbach. Die Ehefrau des Rentners Jacques Elie Kudeout, Luise, geborene Michaely in Großscholheim, vertreten durch Rechtsanwält Schumann in Mosbach, klagt gegen ihren Ehemann mit dem Antrag, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.
Termin zur mündlichen Verhandlung vor der I. Civilkammer des Großh. Landgerichts dahier ist bestimmt auf
Dienstag den 28. April 1896, Vormittags 9 Uhr.
Dies wird zur Kenntnisaufnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht.
Mosbach, den 14. März 1896.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Landgerichts:
Dr. Aherle.

W. 651. Nr. 2548. Konstanz. Die Ehefrau des Emil Nigeldinger, Anna, geb. Weiser von Billingen, vertreten durch Rechtsanwält Dr. Nos in Konstanz, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben.
Zur mündlichen Verhandlung ist vor
Großh. Landgerichte Konstanz — Civilkammer II — Termin auf
Freitag den 1. Mai 1896, Vormittags 9 Uhr,

Zwangsvollstreckung.
W. 594. Karlsruhe.
Steigerungs-Ankündigung.
Dienstag den 14. April 1896, Nachmittags 2 Uhr,
wird in der hiesigen Leopoldschule dem Kunstgärtner Friedrich Feger hier die unten erwähnte Liegenschaft der Gemarkung Karlsruhe in Folge richterlicher Verfügung einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn wenigstens der Schätzwert erreicht wird.
R. S. B. XXI. 4504.
Das in der Karl-Wilhelmstraße dahier neben Bierbrauer Friedrich Hoepfner und Friedhofgärtner Jacob Mart gelegene Grundstück im Flächeninhalt von 8331 qm mit den darauf errichteten Gebäulichkeiten,
taxirt zu 28000 M.
Achtundzwanzig Tausend Mark.
Die näheren Steigerungsbedingungen können in meinem Amtszimmer — Amalienstraße Nr. 19 — eingesehen werden.
Karlsruhe, den 7. März 1896.
Bed.
W. 654. Ladenburg.
Steigerungs-Ankündigung.
In Folge richterlicher Verfügung wird Dienstag den 24. März 1896, Vormittags 10 Uhr, im Rathhause zu Schriesheim die dem Müller Georg Berg und dessen Kindern in Schriesheim gehörige nachstehend verzeichnete Liegenschaft der Gemarkung Schriesheim einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzwert oder mehr geboten werden wird.
Beschreibung der Liegenschaft.
Lagerbuch Nr. 5269, Plan 31, Haus Nr. 9, 1 ha 16 a 2 qm Hofraithe, Hausgarten, Wiese, Mühlbach und Gehäusen in der Breitenwiese, einer Gemeindegewald, andererseits Gr. Domänen-arrat Heidelberg und Kanzelbach; auf der Hofraithe stehen:
Ein dreistöckiges Mühlengebäude mit Anbau, ein Maschinenge-

Activa. Bilanz auf den 31. Dezember 1895. Passiva.

	M.	S.	M.	S.		M.	S.	M.	S.
Solawechsel der Aktionäre: 75 % des Actien-Capitals von 1 500 000 =	1 125 000				Actien-Capital			1 500 000	
Actien-Vollzahlungen	16 000		1 109 000		Capital-Reservefonds	1 888	73		
Depot des Capital-Reservefonds				2 129	Zugang incl. Zinsen	240	97	2 129	70
Hypotheken			440 000		Cauttionen, von Beamten gestellt			10 650	—
Effecten			13 719	65	Creditoren			11 920	16
Cautions-Depot			10 650	—	Schaden-Reserve:				
Baare Casse			6 940	24	a. Kranken-Versicherung	808	01		
Berpflanzungsscheine von Actionären			2 830	—	b. Unfall-Versicherung	6 442	47		
Darlehen auf Lebensversicherungsscheine				424	c. Lebens-Versicherung	5 000	—	12 250	48
Debitoren:					Prämien-Reserve und Prämien-Ueberträge:				
a. Außenstände bei Vertretern			8 595	06	a. Kranken-Versicherung	25 132	28		
b. desgl. bei anderen Versicherungsanstalten, Banken, Krankenkassen u. c.			27 722	96	b. Unfall-Versicherung	53 517	14		
c. desgl. diverse			14 868	28	c. Lebens-Versicherung incl. Retrocessionen			107 278	44
Drucksachen und Inventar									
Prämien-Ueberträge der Rückversicherer:									
a. Kranken-Versicherung			2 985	56					
b. Unfall-Versicherung			8 908	36					
c. Lebens-Versicherung			1 167	—					
Gesundete Prämien:									
a. Kranken-Versicherung			12 516	45					
b. Unfall-Versicherung			19 626	59					
c. Lebens-Versicherung			14 231	76					
			1 722 378	20				1 722 378	20

„URANIA“ Actien-Gesellschaft für Kranken-, Unfall- u. Lebens-Versicherung zu Dresden.
Rudolf Clemens. W. 635.

haus ohne Stockgebälke, ein Lagerraum mit gewölbter Stube, eine Erbsenmühle, Stallung und Dachstamm, gekkigt 28000 M.

Erbeinweisungen.
W. 521.3. Nr. 3423. Engen. Die Witwe des verstorbenen Zimmermanns Konrad Hienerwadel von Emmingen ab Egg, Walsburg, geb. Keller, hat um Einweisung in den Nachlaß ihres verstorbenen Ehemannes nachgesucht.
Etwaige Einsprüche sind binnen 3 Wochen hierher anzugeben.
Engen, den 6. März 1896.
Großh. bad. Amtsgericht.
gez. Geißmar.
Dies veröffentlicht:
Der Gerichtsschreiber:
Schiel.

Erbeinweisungen.
W. 533.3. Nr. 3106. Radolfzell. Die Witwe des Landwirths Anton Krosch, Franziska, geborene Sproll in Böhlingen, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten.
Etwaige Einwendungen sind binnen 3 Wochen geltend zu machen, nach deren unbenutztem Ablauf dem Gesuche stattgegeben wird.
Radolfzell, den 9. März 1896.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Eisenräger.

Erben-Antrage.
W. 630.1. Karlsruhe. Frau Wilhelmine, geb. Wald, Witwe des Autchens Anton Burkart in Karlsruhe, ist dahier am 24. Februar d. J. gestorben. Sie ist die natürliche Tochter der ebenfalls verstorbenen Wilhelmine Wald von Wilsberg, Amt Durlach. Erbberedigte sind nicht bekannt. Es ergeht hiermit an die Verwandten der Verstorbenen die Aufforderung, ihre Erbenansprüche binnen vier Wochen anzumelden und nachzuweisen.
Karlsruhe, den 15. März 1896.
G. Fraeulin,
Gr. Notar.

Strafrechtspflege.
W. 642. Nr. 2748. Kenzingen. 1. Der am 22. August 1867 in Aittersberg, Amts Offenburg, geborene, zuletzt in Oberhauhen wohnhafte ledige katholische Müller und Erbschneiderei Ludwig Guth,
2. der am 20. März 1873 in Lutschfelden, Amts Emmendingen, geborene, zuletzt dahier wohnhafte ledige evangelische Hausknecht und Erbschneiderei Christian Mattmüller,
werden angeklagt, daß sie als beurlaubte Reservisten ohne Erlaubniß ausgewandert sind.
Uebertretung gegen § 360 des R. S. G. B.
Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hiersebst auf Mittwoch den 27. Mai 1896, Vormittags 8 1/2 Uhr, zur Hauptverhandlung vor das Großh. Schöffengericht Kenzingen geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem königl. Bezirkskommando zu Freiburg ausgesetzten Erklärung verurtheilt werden.
Kenzingen, den 14. März 1896.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Ruf.

Strafrechtspflege.
W. 644.1. Nr. 3458. Emmendingen. Mar Josef Müller, geb. am 24. Februar 1865 zu Peterstal, Amt Oberkirch, ledig, kath., Bierbrauer, zuletzt dahier wohnhaft, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr I. Aufgebots ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben.
Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
Derfelbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hiersebst auf Dienstag den 19. Mai 1896, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Emmendingen zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derfelbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem königl. Bezirkskommando zu Freiburg ausgesetzten Erklärung verurtheilt werden.
Emmendingen, den 12. März 1896.
Jäger,
Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

Strafrechtspflege.
W. 534.2. Nr. 1663. Philippsburg. 1. Friedrich August Franz Bocheit, Maier, geb. am 26. Oktober 1863 zu Königsberg, zuletzt wohnhaft in Philippsburg,
2. Josef Scheuer, Hufschmied, geb. am 21. Februar 1861 zu Rheinsheim, zuletzt dahier wohnhaft, werden beschuldigt, zu Nr. 1 als Wehrmann der Landwehr I. Aufgebots, zu Nr. 2 als Wehrmann der Landwehr II. Aufgebots ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben.
Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
Dieselben werden auf Anordnung des Großherzoglichen Amtsgerichts hiersebst auf
Freitag den 1. Mai 1896, Vormittags 9 Uhr, vor das Großherzogliche Schöffengericht Philippsburg zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem königl. Bezirkskommando zu Bruchsal ausgesetzten Erklärungen verurtheilt werden.
Philippsburg, den 4. März 1896.
J. B. Derndinger,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Maurer- und Cementarbeiten.
W. 570.2. Nr. 610. Für die Wasser-versorgung des neuen Villenviertels in Ettlingen sind die zur Herstellung eines Sammelbehälters von 50 cbm Nutraum, sowie zweier Brunnenstuben nötigen Maurer- und Cementarbeiten zu vergeben.
Die Pläne und Bedingungen liegen auf dem Rathhause in Ettlingen zur Einsicht aus.
Die Verdingungs-Unterlagen können von Gr. Kulturinspektion Karlsruhe gegen Einzahlung von 1 M. (in Geld) bezogen werden.
Die Angebote sind bis spätestens am Montag den 30. März l. J., Vormittags 11 Uhr, an den Gemeinderath in Ettlingen einzureichen.
Zuschlagsfrist 14 Tage.